

## CHECKLISTE

# WAS IST ZU TUN BEI EINEM AUTOUNFALL IM AUSLAND?

### 1. Unfallstelle absichern

Halten Sie an, schalten Sie die **Warnblinkanlage** ein und stellen sie ein **Warn-dreieck** auf. Legen Sie eine **reflektierende Warnweste** an. Nehmen Sie sofort Kontakt zu Unfallzeugen auf und bitten Sie diese zu warten.

### 2. Erste Hilfe leisten

Rufen Sie **Polizei** und **Rettungsdienst** und leisten Sie **Erste Hilfe** bei Verletzten.

### 3. Polizei rufen

Bestehen Sie auf einer **polizeilichen Unfallaufnahme**, insbesondere bei Personenschäden, hohen Sachschäden, strittiger Haftung, fehlendem Versicherungsnachweis des Unfallgegners oder Unfallflucht. In einigen Ländern ist es wichtig, die Polizei auch bei „Bagatellschäden“ hinzuzuziehen, da hierbei das polizeiliche Protokoll die Grundlage für die Schadensregulierung ist. Lassen Sie sich von den Beamten eine **Kopie** des Unfallprotokolls geben.

### 4. Beweise sichern

**Fotografieren** Sie die das Autokennzeichen, die Unfallstelle und -schäden von allen Seiten, auch eventuelle Bremsspuren sind wichtig. Notieren Sie die **Adressen** der Unfallzeugen. Wenn Sie nicht erkennen können, ob und wie der Unfallgegner versichert ist, können Sie sich an den **Zentralruf der Autoversicherer** wenden. Dieser ermittelt die zuständige Versicherung des Unfallverursachers.

Anrufer aus dem Ausland erreichen den Zentralruf der Autoversicherer unter:

**T +49 (40) 300 330 300**



**Wichtig:** Auf keinen Fall sollten Sie eine eigene Schuld eingestehen oder zusagen, selbiges gilt für das Aufkommen des Schadens.

**Du bist nicht allein.**



## 5. Ausfüllen des Europäischen Unfallberichtes

Füllen Sie den **Europäischen Unfallbericht gemeinsam mit dem Unfallgegner** aus, um wichtige Informationen zum Unfallhergang festzuhalten. Achten Sie darauf, welche Sachverhaltsalternativen angekreuzt werden, und unterschreiben Sie nur, was Sie verstehen. In einigen europäischen Ländern sind die Angaben im Unfallbericht alleinige Beurteilungsgrundlage für die Haftung hinsichtlich der Unfallfolgen und nicht mehr anfechtbar.

## 6. Bei Personenschäden

Wenn Sie oder Ihre Mitfahrer bei dem Unfall verletzt wurden, suchen Sie möglichst bald nach der Unfallaufnahme durch die Polizei einen **Arzt im Reiseland** auf. Lassen Sie sich vom Arzt ein **Attest** ausstellen, damit Sie später gegebenenfalls **Schadenersatz und Schmerzensgeld** geltend machen können. Ausländische Haftpflichtversicherungen erkennen deutsche ärztliche Atteste häufig nicht an.

## 7. Bei einem Fahrzeug-Totalschaden

Bei einem Totalschaden Ihres Fahrzeugs ist eine **Verschrottung vor Ort** oft sinnvoller als ein teurer Rücktransport. Allerdings sollte Ihr Fahrzeug dann vor Ort von einem **Sachverständigen** begutachtet werden. Wenn Sie einen **Schutzbrief** haben, können Sie über eine Notrufnummer Hilfe erhalten.

**Haben Sie eine Autoversicherung, eine Reisekrankenversicherung oder einen Schutzbrief bei der R+V?** Da es bei Auslandsunfällen für den Fahrzeughalter noch schwerer abzuschätzen ist, ob auch die eigene Versicherung haften muss, empfehlen wir vorsorglich, die eigene Versicherung über den Schaden zu informieren.

Aus dem **europäischen Ausland** erreichen Sie die Kfz-Schaden-Hotline der R+V unter:

**T +49 611 1675-0404**

